

könne. Die Petition wurde an die Verwaltungsstelle weiterverwiesen, deren frühere Handlungsweise der Petent kritisierte und ihm wurde mitgeteilt, dass das Petitionsverfahren abgeschlossen sei. Damit erhält das Gericht die Möglichkeit, über die in *Tegebauer* konstatierte Überprüfbarkeit der Unzulässigkeitsentscheidung noch einen Schritt hinaus zu gehen und auch die Nichtbehandlung einer zulässigen Petition dem Fall gleichzustellen, in dem der Ausschuss fälschlicherweise die Unzulässigkeit einer Petition angenommen hatte. Beide Aspekte zusammen genommen ergeben einen vollständigen Schutz der Wirksamkeit des Petitionsrechts in seiner unionsrechtlichen Justizierbarkeit.

Das Ergebnis fügt sich nahtlos ein in die von der Rechtsprechung entwickelte Systematik zur Qualifikation von Organverhalten, das mit der Nichtigkeitsklage gemäß Art. 263 Abs. 4 AEUV angegriffen werden kann. Danach sind nur Maßnahmen justizierbar, die „verbindliche Rechtswirkungen erzeugen, die die Interessen des Klägers durch eine qualifizierte Änderung seiner Rechtsstellung beeinträchtigen“⁶. Das freie politische Ermessen bei inhaltlichen Entscheidungen des Petitionsausschusses anlässlich der (tatsächlichen) Behandlung von Petitionen entfaltet keine verbindlichen Rechtswirkungen und unterliegt keiner Nachprüfung durch den Unionsrichter. Die Entscheidung dagegen, das Grundrecht auf Petition zu versagen, erzeugt verbindliche Rechtswirkungen gegenüber dem Petenten und muss zur Gewähr der Wirksamkeit dieses Rechts nachprüfbar bleiben. Dies gilt gleichermaßen für eine fälschlich unzulässige wie für eine zulässige, aber dennoch unbehandelt gebliebene Petition.

96 EuGH, Rs. C-131/03 P, Reynolds Tobacco u.a./Kommission vom 12. September 2006, Rn. 54.

Klingel oder Gong? Akustische Signale in der parlamentarischen Praxis

Kai Zähle

Akustische Signale gehören zu den parlamentarischen Besonderheiten. Im Laufe eines Sitzungstages können etwa Klingel oder Gong parlamentarische Anlässe ankündigen, und bei hitzigen Debatten kann Glockengeläut erklingen, um die angemessene Ruhe wieder herzustellen. Mancher Besucher wird durch dieses Klangerlebnis verunsichert, weil er zwar die Glocken hört, aber nicht weiß, wo sie hängen. Das geübte Ohr empfindet akustische Signale hingegen als Bereicherung und weiß, was die Glocke geschlagen hat, wenn solche Signale erklingen.¹ Wie schon der Bundestagsabgeordnete Wolfgang Bosbach betonte, horchen die Parlamentarier auf und reagieren rasch, wenn Töne dieser Art erschallen.² In der parlamentarischen Praxis haben sich unterschiedliche Signalerzeugungen etabliert, um die Aufmerksamkeit der Abgeordneten zu erreichen. Ziel dieser Miszelle ist es, Einblick in das System

1 Siehe zu diesen Redensarten Duden, Das große Wörterbuch der deutschen Sprache, Bd. 4, Mannheim 1999, Stichwort Glocke, S. 1541; Lutz Röhrich, Das große Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten, Bd. 1, Freiburg 1991, Stichwort Glocke, S. 555.

2 Vgl. Wolfgang Bosbach, Volksvertreter, hört die Signale!, http://wobo.de/deutscher_bundestag/artikel_bundestag/die-signale-im-deutschen-bundestag-1.pdf (Abruf am 27. Juni 2011).

der akustischen Signale zu geben. So wird der Bedeutung von Glocke, Gong, Hupe und Klingel im Folgenden nachgegangen. Andere Formen der parlamentarischen Lärmerzeugung wie Beifallsbekundungen, Klappen mit den Pultdeckeln³ oder Pfiffe bleiben ausgespart und einer eigenständigen Untersuchung vorbehalten.

1. Einordnung

Akustische Signale sind seit jeher Bestandteil der parlamentarischen Kultur. Sie enthalten eine definierte Bedeutung und werden zur Übertragung einer Nachricht genutzt. Der Ton von akustischen Signalen bewirkt umgehend Aufmerksamkeit. In ihnen ist etwa das Jahrhunderte alte Brauchtum verkörpert, durch Läuten einer Glocke Anlässe zu signalisieren, Teilnehmer einer Versammlung zusammenzurufen oder öffentliche Rügen anzukündigen. Dies kommt in der Redensart „etwas an die große Glocke hängen“⁴ zum Ausdruck. Zugleich ist eine Glocke Sinnbild von Würde und Feierlichkeit und erzeugt eine festliche Stimmungslage, wie die Redensart zeigt, bei Jubel oder Freude alle Glocken im Land läuten zu lassen.⁵ Natürlich gäbe es auch Alternativen zu Klangzeichen. Akustische Signale sind jedoch in der Regel bedeutungsvoll und lassen sich mit dem Rang eines Parlamentes als Hohes Haus vereinbaren.

1.1. Parlamentarische Tradition

Akustische Signale blicken im Parlamentsbetrieb auf eine lange Tradition zurück. Bereits in der Frankfurter Nationalversammlung wurde mit der Glocke zur Ruhe gemahnt.⁶ Der Abgeordnete *Leopold von Frankenberg-Ludwigsdorf* eröffnete als Alterspräsident die erste Sitzung des Norddeutschen Bundes am 25. Februar 1867 durch die Betätigung einer Handglocke.⁷ Im Reichstag erklang regelmäßig die Glocke des Präsidenten, während im Parlamentarischen Rat *Konrad Adenauer* nur in seltenen Fällen zur Glocke des Präsidenten griff.⁸ Im Bundestag sind weitere akustische Signalzeichen wie Klingel, Gong oder Hupe seit Bonner Zeiten Usus.⁹

- 3 Siehe zu dieser Sitte Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes, 40. Sitzung vom 12. Mai 1869, S. 944; BT-PlPr. 1/18, S. 525 (A); BT-PlPr. 1/166, S. 6800 (B); *Otto Suhr*, AbgH-Berlin, PlPr. 1/62, S. 59. Anscheinend war es auch im Reichstag und im Preußischen Landtag üblich, taktmäßig mit den Pultdeckeln zu klappen, siehe Amtsgericht Polkwitz, in: Das Tage-Buch, 6. Jg. (1925), S. 1290, S. 1292 f.; siehe für ähnliche Vorfälle im Wiener Reichsrat *Günter Ostermeyer*, Bilder aus der Obstruktionszeit des Wiener Reichsrates (1897 – 1909), in: ZParl, 17. Jg. (1986), H. 3, S. 435 – 443; zum kaiserlich-königlichen Reichsrat siehe *Gertrude Lübbe-Wolff*, Homogenes Volk – Über Homogenitätspostulate und Integration, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR), 27. Jg. (2007), S. 121 – 127, S. 125.
- 4 Siehe hierzu Grimms Wörterbuch, Bd. 4, Teil 5, München 1984, Stichwort Glocke, Sp. 142 ff.; Duden, a.a.O. (Fn. 1); *Lutz Röhrich*, a.a.O. (Fn. 1).
- 5 Vgl. *Annette Schavan*, BT-PlPr. 17/143, S. 17136 (A).
- 6 Vgl. nur *Franz Wigard*, Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, Frankfurt 1948, Bd. 1, S. 8, S. 13, S. 60, S. 73.
- 7 Protokolle des Reichstages des Norddeutschen Bundes, 1. Sitzung am 25. Februar 1867, S. 1.
- 8 Vgl. zum Parlamentarischen Rat *Rudolf Morsey*, Die Rolle Konrad Adenauers im Parlamentarischen Rat, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 18. Jg. (1970), H. 1, S. 62 – 95, S. 71.
- 9 Auskunft der Verwaltung des Bundestags vom 12. Juli 2011.

Im Bundesrat erklingt zumindest seit 1973 ein elektronischer Gong.¹⁰ Im Landtag von Baden-Württemberg ist seit spätestens 1953 eine Glocke in Gebrauch, und dort wird ferner seit Beginn der 15. Wahlperiode zu Beginn jeder Plenarsitzung der elektronische Gong betätigt.¹¹ Im Niedersächsischen Landtag wird seit 1962 eine Klingelanlage benutzt.¹² Im Landtag Nordrhein-Westfalen war es schon in dem bis 1988 als Parlamentsgebäude genutzten Ständehaus üblich, die Abgeordneten 15 Minuten vor Beginn einer Sitzung mit einer Melodie in den Plenarsaal zu rufen und unmittelbar vor Beginn einer Sitzung den Ton einer Hupe erklingen zu lassen. Früher wurde dieser Ton durch einen speziellen Tongenerator erzeugt. Im neuen Landtagsgebäude wird dieses Geräusch seit einem Umbau der Diskussionsanlage und Medientechnik 2002 durch einen Digital-Recorder imitiert. Weiterhin sind dort auch noch andere Töne gebräuchlich.¹³ Im Sächsischen Landtag wird seit der ersten Sitzung eine Glocke benutzt¹⁴; zudem wurden während des Baus des neuen Plenarsaals 1994 ein Saalgong und ein Abstimmungsgong installiert.¹⁵ Im Landtag von Sachsen-Anhalt wurde 2007 eine gesonderte Übung zum Einsatz des Gongs vor dem Sitzungsbeginn vereinbart.¹⁶ Im Thüringer Landtag sind seit der Ersten Wahlperiode im Oktober 1990 bis heute akustische Signalzeichen gebräuchlich.¹⁷

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der akustischen Signale entstammen unterschiedlichen Rechtsquellen. Die Signale können insbesondere in parlamentarischen Geschäftsordnungen geregelt sein. Von 1874 bis 1951 ist das Glockenzeichen des Präsidenten beim Hammelsprung vom Norddeutschen Bund über den Reichstag bis in die Anfänge des Bundestages geschäftsordnungsrechtlich überliefert.¹⁸ In der endgültigen Geschäftsordnung des Bundestages vom 6. Dezember 1951 wurde allerdings aufgrund einer redaktionellen Änderung auf die ausdrückliche Benennung der Glocke verzichtet.¹⁹ Seitdem heißt es beim Hammelsprung nicht mehr „auf ein Zeichen mit der Glocke“ beziehungsweise „auf ein Glockenzeichen“, sondern nur noch schlicht: „Auf ein Zeichen des Präsidenten betreten die Mitglieder des Bundestages durch die mit ‚Ja‘, ‚Nein‘ oder ‚Enthaltung‘ bezeichnete Tür wieder den Sitzungssaal und werden von den Schriftführern laut gezählt“ (§ 51 Abs. 2 Satz 3 GO BT).

10 Auskunft der Verwaltung des Bundesrates vom 29. August 2011.

11 Auskunft der Verwaltung des Landestages von Baden-Württemberg vom 13. Juli 2011.

12 Auskunft der Verwaltung des Niedersächsischen Landtages vom 19. Juli 2011.

13 Auskunft der Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen vom 9. Februar 2012.

14 LT-Sachsen, PlPr. 1/1, S. 10.

15 Auskunft der Verwaltung des Sächsischen Landtages vom 12. Juli 2011.

16 Auskunft der Verwaltung des Landtags von Sachsen-Anhalt vom 13. Juli 2011.

17 Auskunft der Verwaltung des Thüringer Landtages vom 8. Juli 2011.

18 Siehe hierzu die synoptische Darstellung in Deutscher Bundestag (Hrsg.), Die Geschäftsordnungen deutscher Parlamente seit 1848, Bonn 1986, zu § 51 GO BT; sowie etwa *Carmen Thiele*, Regeln und Verfahren der Entscheidungsfindung innerhalb von Staaten und Staatenverbindungen, Berlin / Heidelberg 2008, S. 443, Fn. 163; Antrag von *Franz August Freiherr Schenk von Stauffenberg*, Protokolle des Reichstages, 27. Sitzung am 9. April 1874, S. 686, S. 687; Antrag des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität, BT-Drs. 1/528 und BT-PlPr. 1/43, S. 1460 (D) (Annahme des Antrages). Erstmals wurde der Hammelsprung 1874 in § 56 GO RT geregelt.

19 Vgl. *Karl Kahn*, BT-PlPr. 1/179, S. 7445 (D).

Heutzutage sind akustische Signale in parlamentarischen Geschäftsordnungen der Länder normiert. Die Glocke des Präsidenten hat in § 43 Abs. 4 Satz 2 GO BS HB, § 39 Abs. 2 Satz 2 GO BS HH, § 68 Abs. 1 Satz 2 GO LT HE, § 83 Abs. 2 Satz 2 GO LT MV und § 28 Abs. 3 Satz 2 GO LT TH ihre geschäftsordnungsrechtliche Aufnahme gefunden. Nach diesen Vorschriften hat der Redner seine Ausführungen zu unterbrechen, wenn die Glocke des Präsidenten ertönt. Im Abgeordnetenhaus von Berlin wird ein Hammelsprung von besonderen Klingelzeichen zu Beginn und am Ende begleitet (§ 70 Abs. 2 Sätze 3 und 6 GO); im Landtag von Sachsen-Anhalt ertönt hierzu ein Glockenzeichen (§ 74 Abs. 3 Sätze 4 und 7 GO). Der Landtag des Saarlandes kennt nach seiner Geschäftsordnung den Aufruf zur namentlichen Abstimmung durch Klingelzeichen (§ 51 Satz 1 GO).

Jenseits dieser Regelungen beruhen akustische Signale auf Gewohnheitsrecht, das regelmäßig unter Mitwirkung des Geschäftsordnungsausschusses durch Einvernehmen etwa im Ältestenrat oder im erweiterten Präsidium und der anschließenden Übung im Plenum begründet werden kann. So kennen die Geschäftsordnungen von Bundestag, Bundesrat und den Landtagen in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein keine entsprechenden Vorschriften, obwohl auch dort Signaltöne gebräuchlich sind. Sofern es zu einer fälschlichen Anwendung kommen sollte, hat dies allerdings keine rechtlichen Folgen. Die akustischen Signale werden nach eigenem Ermessen eingesetzt.

1.3. Herausgehobener Stellenwert der Glocke des Präsidenten

Von den akustischen Signalen hat die Glocke des Parlamentspräsidenten einen herausgehobenen Stellenwert. Sie ist Symbol dafür, dass der Präsident das Hausrecht im Parlament ausübt und für Ruhe und Ordnung sorgt. Mit ihrem Gebrauch verschafft er sich Gehör, unterbindet Wortgefechte oder erteilt nonverbale Ordnungsrufe. Dies wird in der Redensart deutlich, jemanden als Strafe auszuläuten.²⁰ Das Glockenzeichen des Präsidenten gehört zu den nichtförmlichen Ordnungsmaßnahmen und zählt zu den mildesten Mitteln zur Aufrechterhaltung der parlamentarischen Ordnung. Der Präsident entscheidet, ob sich ein Abgeordneter von der Ordnung entfernt und deshalb ein disziplinierendes Glockenzeichen ertönen sollte. Im übertragenen Sinne hat der Präsident die Glocke während einer Plenarsitzung stets griffbereit für eine Intervention bei Unruhe, damit es den Abgeordneten in den Ohren klingelt.²¹ Durch stürmisches Läuten der Glocke sollen die in Rage geratenen Abgeordneten zur Ruhe und Besonnenheit gebracht werden.²² Deshalb ist die auch im parlamentarischen Sprachgebrauch übliche Redewendung nicht verwunderlich, als Warnung die Alarmglocken ertönen zu lassen.²³ Zuweilen ist die Geduld des Präsidenten am Ende, und

20 Siehe zu dieser Redensart *Lutz Röhrich*, a.a.O. (Fn. 1), S. 554.

21 Vgl. etwa BT-PlPr. 1/18, S. 525 (A) anhaltendes Glockenzeichen bei fortdauerndem Lärm; BT-PlPr. 1/175, S. 7208 (A) – (D) anhaltendes und erneutes Glockenzeichen des Präsidenten; BT-PlPr. 2/139, S. 7179 (A) andauernde große Unruhe – Glocke des Präsidenten; BT-PlPr. 16/163, S. 17156 (D) besondere Lautstärke im hinteren Teil des Plenums.

22 Vgl. *Wolfgang Bosbach*, a.a.O. (Fn. 2).

23 Siehe zur Redensart Duden, a.a.O. (Fn. 1), Stichwort Alarmglocke, S. 160. Ursprünglich sind Alarmglocken Kirchen- oder Ratsglocken gewesen, die die Bevölkerung vor Gefahren warnten.

es klingelt bei ihm²⁴, um die Abgeordneten auf die Bedeutung der Glocke hinzuweisen.²⁵ Manch ein Abgeordneter begeht gegen den Einsatz der Glocke des Präsidenten auf, indem die Sitzungsautorität in Zweifel gezogen wird²⁶, obwohl Abgeordnete die Pflicht haben sollten, sich der Disziplin des Hauses zu unterwerfen.

Als Teil einer geregelten Debatte gehört die Glocke zur Standardausrüstung des Präsidenten. Daher ist der parlamentarische Brauch anzutreffen, dem Präsidenten – zumeist aus besonderem Anlass – eine Glocke zu schenken. 1897 machte die „Fraction der Linken“ der Hamburgischen Bürgerschaft beim Einzug in das neue Rathaus eine Silberglocke für den Präsidenten zum Geschenk, wie auch eine Prägung auf der noch heute gebräuchlichen Glocke belegt.²⁷ In Baden-Württemberg schenkte der Landtagsvizepräsident *Carl Schaefer* dem Landtagspräsidenten 1953 zum Inkrafttreten der Landesverfassung eine Glocke aus Messing, damit er diese während der Plenarsitzungen benutzen konnte.²⁸ Zur Einweihung des neuen Sächsischen Landtages 1994 übergab der Ministerpräsident dem Landtagspräsidenten eine Glocke.²⁹

Als Zeichen ihres besonderen Zweckes ist die Glocke oftmals künstlerisch gestaltet. So weist die Glocke des Bundestagspräsidenten als Insignie seines Amtes am oberen Rand Verzierungen auf, in der Mitte befindet sich in erhabener Prägung der Bundesadler und am unteren Rand steht erhaben „Deutscher Bundestag“.³⁰ Auch die Glocke des Landtagspräsidenten von Baden-Württemberg ist mit Ornamenten reich dekoriert. Auf ihr befinden sich stilisierte Lilien als Zeichen der vollkommenen Liebe, ein Weinstock als Bild für friedliche Sitzungen unter dem Weinstock (Altes Testament 1 Könige 5,5 und Sacharja 3,10) sowie vier Engel mit Musikinstrumenten als Zeichen der Harmonie. Sie enthält als Inschriften am oberen Rand die Worte „Vizepräsident – Präs. Dr. Carl Schaefer dem Landtag von Baden-Württemberg zum 19. November 1953“, am mittleren Rand „Pater noster qui est in coelis“ (Vater unser, der Du bist im Himmel) und am unteren Rand die Worte „Dominus vobiscum et cum spiritu tuo“ (Der Herr sei mit Euch – und mit Deinem Geiste).³¹

24 Siehe zur Redensart *Lutz Röhrich*, Das große Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten, Bd. 2, Freiburg 1992, S. 855.

25 Vgl. *Berndt Röder*, Hamburgische Bürgerschaft, PlPr. 19/37, S. 2296.

26 Siehe hierzu *Gerhard Papke*, LT-Nordrhein-Westfalen, PlPr. 15/10, S. 767.

27 Ansprache des Vorsitzenden, Kurzfassung des Plenarprotokolls der Hamburgischen Bürgerschaft vom 3. November 1897, S. 2; *Jens Meyer-Wellmann*, Von rotem Silber und dem Safe der SPD, in: Hamburger Abendblatt-online vom 12. Juli 2008, <http://www.abendblatt.de/hamburg/article548885/Von-rotem-Silber-und-dem-Safe-der-SPD.xml> (Abruf am 13. Dezember 2011); „Panne in der Bürgerschaft. Präsident zerlegt alte Redner-Glocke“, in: Bild.de vom 10. Juli 2008, <http://www.bild.de/regional/hamburg/präsident/präsident-zerlegt-alte-redner-glocke-5107976.bild.html> (Abruf am 12. Dezember 2011).

28 Auskunft der Verwaltung des Landestages von Baden-Württemberg vom 13. Juli 2011.

29 Auskunft der Verwaltung des Sächsischen Landtages vom 12. Juli 2011. Ein Vorgängermodell der Glocke wurde bereits in der ersten Sitzung des Sächsischen Landtages benutzt, LT-Sachsen, PlPr. 1/1, S. 10.

30 Die Glocke des Bundestagspräsidenten ist abgebildet auf dem Titelbild Blickpunkt Bundestag Spezial, Das Präsidium des Deutschen Bundestages, Berlin 2011.

31 Auskunft der Verwaltung des Landtages von Baden-Württemberg vom 13. Juli 2011. Eigentlich müsste es heißen „Pater noster qui es in caelis“ (Evangelium Secundum Matthaeum 6, 9). Eine Abbildung der Glocke ist eingestellt unter http://www.landtag-bw.de/parlament/der_landtag/landtagspraesident/index.asp, http://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/landtag_landtagspraes.html, <http://www.bild.de/regional/stuttgart/guido-wolf/arbeitsplatz-von-parlaments->

Die besondere Bedeutung der Glocke kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass ihre Verwendung in den Plenarprotokollen notiert wird.³² Allerdings wird meist nicht das Stimmen-gewirr während des Glockeneinsatzes in Gänze stenographiert. Schon der Abgeordnete *Hermann Siegmund Paasche* berichtete im Reichstag am 12. Mai 1916 von der Verständigung in der Kommission über den Reichshaushaltsetat, dass Zwischenrufe und Ausführungen des Redners in den Protokollen nicht stenographiert werden sollten, während die Glocke des Präsidenten ertönt. In dem Moment, in dem der Präsident mit der Glocke ein Zeichen gebe, dürfe der Redner nicht weiter vortragen und „es somit doch im Stenographischen Bericht für alle Ewigkeit festgelegt haben“³³. Noch heute werden in solchen Situationen in den Plenarprotokollen vorwiegend nur die in Klammern gesetzten Worte „Glocke“ oder „Glocke des Präsidenten“ eingerückt als Regiebemerkung vermerkt.

Nicht selten ist die Glockenpraxis auch mit Kuriositäten verbunden. Am 9. Juli 2008 spielten magische Kräfte in der Hamburgischen Bürgerschaft eine Rolle. Der Parlaments-präsident zerlegte die 110 Jahre alte Glocke mit einem offenbar zu kraftvollem Schwung in ihre Einzelteile, als er die Abgeordnete *Dora Heyenn* von der Fraktion Die Linke am Rednerpult wegen Überziehung der Redezeit „abklingeln“ wollte³⁴ – war doch die Glocke 1897 gerade ein Geschenk der „Fraction der Linken“. Die historische Glocke konnte jedoch einen Tag nach dem Missgeschick wieder eingesetzt werden³⁵, denn dem Vernehmen nach soll sie der Präsident mit nach Hause genommen, eigenhändig repariert und geputzt haben.³⁶ Ku-rios war auch der Streich, den Abgeordnete im Landtag von Schleswig-Holstein mit der Glocke des Präsidenten am 22. Januar 2003 gespielt haben. Die Glocke wurde während der laufenden Debatte versteckt und tauchte erst nach Auslobung eines Rückgabepfandes in

chef-22150766.bild.html, http://www.politikundunterricht.de/4_04/b5-b7.htm (Abruf am 12. April 2012). Auch die Bilder von weiteren Glocken sind im Internet auffindbar, so etwa die Glocke des Berliner Abgeordnetenhaus, <http://www.parlament-berlin.de/pari/web/wdefault.nsf/vHT-ML/C11?OpenDocument>; die Glocke des Hessischen Landtages, http://www.hessischer-landtag-junior.de/leo_erklaert/?frage=melden; die Glocke der Hamburgischen Bürgerschaft, http://www.hamburgische-buergerschaft.de/cms_de.php?templ=info_sta.tpl&sub1=96&sub2=170&sub3=413&cont=523; die Glocke des Brandenburgischen Landtages, <http://www.landtag.brandenburg.de/de/Bildergalerie/394474?skip=3%5b> <http://www.landtag.brandenburg.de/de/Bildergalerie/394474?skip=3>; die Glocke des Rheinland-Pfälzischen Landtages, <http://www.volksfreund.de/nachrichten/welt/themendestages/themenderzeit/Weitere-Themen-des-Tages-Die-Glocke-des-Pr-228-sidenten;art742,2248176>; die Glocke des Nordrhein-Westfälischen Landtages, <http://www.postmortal.de/Recht/Bestattungsrecht-BRD/Bestattungsrecht-Laender/NRW/FDP-Gesetzentwurf/Landtagsitzung/landtagssitzung.html>; die Glocke der Bremischen Bürgerschaft, http://www.bremische-buergerschaft.de/index.php?id=35&tx_ttnews%5D=54&chash=6f211ee3eacf15123404ba61fc25dc00 (Abruf sämtlicher Verweisungen am 12. April 2012).

32 Siehe hierzu die bei dem Gliederungspunkt Sitzungsleitung angegebenen Nachweise.

33 *Hermann Siegmund Paasche*, Protokolle des Reichstages, 47. Sitzung am 12. Mai 1916, S. 1047 (D).

34 „Panne in der Bürgerschaft. Präsident zerlegt alte Redner-Glocke“, a.a.O. (Fn. 27); *Simone Meyer*, Kaputte Glocken und grüne Autos, in: [welt.de](http://www.welt.de/wams/print/article2208202/Kaputte_Glocken_und_gruene_Autos.html) vom 13. Juli 2008, http://www.welt.de/wams/print/article2208202/Kaputte_Glocken_und_gruene_Autos.html; Presseerklärung der Fraktion Die Linke in der Hamburgischen Bürgerschaft, Die Grünen färben um auf Schwarz! vom 17. Juli 2008, <http://www.linksfraktion-hamburg.de/nc/buergerschaft/reden/detail/archiv/2008/juli/zurueck/reden/artikel/die-gruuenen-faerben-um-auf-schwarz/> (Abruf sämtlicher Verweisungen am 12. Dezember 2011); siehe auch *Berndt Röder*, Hamburgische Bürgerschaft, PlPr. 19/8, S. 325.

35 Vgl. *Berndt Röder*, Hamburgische Bürgerschaft, PlPr. 19/9, S. 371.

36 Vgl. *Jens Meyer-Wellmann*, a.a.O. (Fn. 27).

Höhe von einem Euro am nächsten Tage wieder auf³⁷; in der Zwischenzeit behalf man sich mit einer Ausschussglocke.³⁸ Im Laufe der Jahre haben die Abgeordneten mithin ganz besondere Beziehungen zu dieser Glocke aufgebaut.

Am Rande sei schließlich erwähnt, dass im Bundestag an Plenarsitzungstagen (Donnerstag und Freitag) um 8.30 Uhr die Glocken des Kölner Doms vom Band erklingen, um die Abgeordneten zur christlichen Morgenandacht im Andachtsraum um 8.40 Uhr einzuladen. Seit September 1949 tönt der „dicke Pitter“ im Bundestag.³⁹ Offenbar hatte der frühere Kölner Oberbürgermeister und erste Bundeskanzler *Konrad Adenauer* den Klang ausgewählt.⁴⁰ Um Missverständnissen vorzubeugen, ist auch auf den seit 1949 im Bayerischen Landtag vorhandenen „Revolutionsknopf“ einzugehen. Im Unterschied zur landläufigen Meinung dient dieser Knopf nicht dazu, den Ausbruch einer Revolution im Landtag per Klingel oder Gong im Keim zu ersticken. Mit ihm kann der Parlamentspräsident lediglich alle Mikrofone im Plenarsaal stumm schalten, um die Lautstärke seines eigenen auf „unüberhörbar“ zu verstärken.⁴¹

2. Parlamentarische Läuteordnung

In der parlamentarischen Praxis haben sich entsprechend der jeweiligen Autonomie verschiedene feststehende Klangsignale mit unterschiedlichen Bedeutungen herausgebildet. Auch wenn sich bei akustischen Signalen einige Gemeinsamkeiten beschreiben lassen, hat jedes Parlament eine eigenständige Läuteordnung. Deren Kategorien orientieren sich an den Anlässen des parlamentarischen Sitzungsablaufes.⁴²

2.1. Ankündigung des Sitzungsbeginns

Im Bundestag erinnert eine Klingel die Abgeordneten an beginnende Sitzungen. Früher erklang an Plenarsitzungstagen um 8.50 Uhr ein schrilles Klingeln durch die Lautsprecher-

37 Vgl. *Thomas Stritzl*, LT-Schleswig-Holstein, PlPr. 15/78, S. 5905; *Joachim Bebm / Thomas Stritzl*, LT-Schleswig-Holstein, PlPr. 15/79, S. 5939.

38 Vgl. *Thomas Stritzl*, LT-Schleswig-Holstein, PlPr. 15/78, S. 5907.

39 Bundestagsverwaltung (Hrsg.), *Wegweiser für Abgeordnete*, Berlin 2009, S. 32; *Gregor Mayntz*, *Gutes Klima für Debatten – Die Technik*, in: *Blickpunkt Bundestag 2004*, H. 8, S. 24; *Petra Krimphove*, *Ortstermin im Andachtsraum im Reichstagsgebäude: Hier kann ich zur Ruhe kommen*, in: *Das Parlament vom 15. Juni 2009*, S. 16; *Wolfgang Bosbach*, a.a.O. (Fn. 2); *Volker Resing*, *Religion im Reichstag? Abseits des politischen Trubels treffen sich Politiker zur gemeinsamen Andacht*, in: *Konradsblatt*, Nr. 41 vom 11. Oktober 2009, <http://www.konradsblatt.badeniaonline.de/scripts/inhalt/artikel.php?id=2990&konradsblattID=505&status=archiv&jahr=2009&inhalt> (Abruf am 13. Januar 2012).

40 So *Volker Resing*, a.a.O. (Fn. 39). Nach *Petra Krimphove*, a.a.O. (Fn. 39), S. 16, ist der Ursprung hingegen nicht belegt.

41 Pressemitteilung der Verwaltung des Bayerischen Landtages vom 8. Dezember 2005, *Eröffnung neuer Plenarsaal / PK mit Landtagspräsident Alois Glück*, http://www.bayern.landtag.de/cps/rde/xchg/landtag/x-/www1/16_1130.htm (Abruf am 20. Januar 2012). Zum angedrohten Einsatz siehe beispielsweise *Anneliese Fischer*, LT-Bayern, PlPr. 13/38, S. 2651; *Peter Meyer*, LT-Bayern, PlPr. 16/34, S. 2668.

42 Die nachfolgende Darstellung beruht – soweit keine anderen Nachweise angegeben sind – auf Auskünften der jeweiligen Verwaltungen von Bundestag, Bundesrat und Landesparlamenten, denen an dieser Stelle nochmals für ihre Unterstützung gedankt sei.

anlage des Bundeshauses.⁴³ Aktuell bleibt dieses von den Saaldienern ausgelöste Klingelzeichen für 30 Sekunden, sechs Minuten und sodann eine Minute vor Sitzungsbeginn eingeschaltet; während dieses Zeichen früher offenbar vom Band kam, ist es heute als Datei in spezieller Software hinterlegt.⁴⁴ Ebenso wird der Wiederbeginn einer Sitzung im Bundestag und in der Bundesversammlung durch Klingelsignale angekündigt.⁴⁵ Ein Klingelzeichen kündigt auch die Wiederaufnahme der Sitzung nach Unterbrechung wegen störender Unruhe im Sinne von § 40 GO BT an.⁴⁶

Im Niedersächsischen Landtag wird mit einem Klingelzeichen auf den Beginn der Landtagssitzungen hingewiesen; dies gilt sowohl morgens als auch nach einer Sitzungsunterbrechung.⁴⁷ Im Saarland erklingt fünf Minuten und drei Minuten vor Beginn einer Plenarsitzung jeweils einmal ein Klingelzeichen.⁴⁸ In Hessen wird kurz vor Beginn der Plenarsitzungen ein Signalton vom Präsidentenplatz aus aktiviert und ertönt dann im ganzen Haus.⁴⁹

In zahlreichen Parlamenten wird zur Ankündigung des Sitzungsbeginns ein Gongzeichen gegeben. Im Bayerischen Landtag⁵⁰, in Mecklenburg-Vorpommern⁵¹ und Rheinland-Pfalz⁵² erklingt jeweils wenige Minuten vor Beginn einer Sitzung ein elektronischer Gong, um die Abgeordneten auf ihre Plätze zu bitten. Jenseits dieser einfachen Übung wird zeitweise auch öfter gegongt. Im Schleswig-Holsteinischen Landtag ertönt ein elektronischer Gong an Sitzungstagen des Plenums jeweils etwa fünf Minuten lang über die Lautsprecheranlage im Hause, um den Beginn beziehungsweise die Fortsetzung einer Sitzung anzukündigen.⁵³ Im Landtag von Baden-Württemberg wird der nahende Sitzungsbeginn im Haus des Landtags, im Haus der Abgeordneten, in Außenstellen der Landtagsverwaltung, im Finanzministerium-Neues Schloss und im Plenarsaal angekündigt. Fünf Minuten vor Sitzungsbeginn wird der Gong einmal ausgelöst, zwei Minuten vor Sitzungsbeginn ein weiteres Mal betätigt, und zum regulären Sitzungsbeginn wird dreimal gegongt. Bis zum dritten Gong finden sich die Abgeordneten im Plenarsaal an ihren Plätzen ein und nehmen bei Eintreffen des Landtagspräsidenten Platz.⁵⁴ Diese Praxis ist mit derjenigen von Sachsen-Anhalt vergleichbar. Dort wird der Gong zehn Minuten vor der Sitzung einmal, fünf Minuten vor Beginn zweimal und zwei Minuten vorher dreimal ausgelöst.⁵⁵

43 Vgl. Michael F. Feldkamp, Frack und Cut im Bundestag. Die Einführung des Bundestagsfracks vor 50 Jahren, in: ZParl, 37. Jg. (2006), H. 3, S. 481 – 492, S. 490.

44 Vgl. Bundestagsverwaltung (Hrsg.), a.a.O. (Fn. 39), S. 31; Gregor Mayntz, a.a.O. (Fn 39), S. 24 f.; Wolfgang Bosbach, a.a.O. (Fn. 2); Bundestagsverwaltung, Wie eine Bundestagssitzung minutiös vorbereitet wird, 5. Januar 2012, http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/stehsatz/38180598_vorbereitung_plenum/index.html (Abruf am 7. Juni 2012).

45 Vgl. Wolfgang Thiere, BT-PlPr. 15/187, S. 17573 (B); Norbert Lammert, BT-PlPr. 16/3, S. 66 (B), BT-PlPr. 17/98, S. 11187 (C); Norbert Lammert, 14. Bundesversammlung, PlPr., S. 7 (A), (C).

46 Vgl. Hans Trossmann, Parlamentsrecht des Deutschen Bundestages, München 1977, § 44 Rn. 1.

47 Auskunft der Verwaltung des Niedersächsischen Landtages vom 19. Juli 2011.

48 Auskunft der Verwaltung des Landtages des Saarlandes vom 26. Juli 2011.

49 Auskunft der Verwaltung des Hessischen Landtages vom 12. Juli 2011.

50 Auskunft der Verwaltung des Bayerischen Landtages vom 12. Juli 2011.

51 Auskunft der Verwaltung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Dezember 2011.

52 Auskunft der Verwaltung des Landtages von Rheinland-Pfalz vom 7. September 2011.

53 Auskunft der Verwaltung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 2. August 2011.

54 Auskunft der Verwaltung des Landtages von Baden-Württemberg vom 13. Juli 2011.

55 Auskunft der Verwaltung des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 13. Juli 2011.

Im Gebäude des Landtags Nordrhein-Westfalen ertönt eine Viertelstunde vor Beginn einer jeden Sitzung des Plenums aus allen Lautsprechern eine Melodie (ein Teil der „Rheinischen Sinfonie“). In früheren Wahlperioden wurden auch andere Melodien verwendet, beispielsweise die des Volksliedes „Der Steiger kommt“. Das ist das Zeichen für die Abgeordneten, sich auf den Weg ins Plenum zu machen.⁵⁶ Manchmal wird zudem unmittelbar vor Sitzungen das an eine Hupe angelehnte Geräusch durch einen Digital-Recorder eingespielt.⁵⁷

2.2. Sitzungseröffnung

Im Bundestag kommt ein Gong zum Einsatz, damit die Abgeordneten sich erheben, wenn der Präsident mit dem Direktor der Bundestagsverwaltung und dem Platzmeister (leitender Saaldiener der Plenarassistenten⁵⁸) den Plenarsaal vor Beginn einer Sitzung betritt.⁵⁹ Dieser Gongschlag mit seiner Prozedur steht als feierliche Eröffnungszeremonie in Zusammenhang mit der Einführung des Fracks als Dienstbekleidung für die Saaldiener im Bundestag 1955. Ab Oktober 1950 herrschte offenbar fraktionsübergreifend Einigkeit, dass das Zeremoniell der Eröffnung einer Plenarsitzung verändert werden müsse und Saaldiener einer besonderen Bekleidung bedürften. Dadurch sollte nach der Vorstellung des Organisationsausschusses ein geregelter Plenarsitzungsverlauf eher möglich sein und die teilweise tumultartige Diskussionskultur überwunden werden. 1954 kam der damalige Bundeskanzler *Konrad Adenauer* mit dem Bundestagspräsidium während eines Abendessens überein, dass die Plenarsitzungen künftig nach dem Vorbild des englischen Parlaments und der französischen Nationalversammlung eröffnet werden sollten; im Ältestenrat wurde anschließend auf Vorschlag des Abgeordneten *Walter Menzel* ein entsprechender Beschluss herbeigeführt. Ab 27. Januar 1955 betrat der Präsident und der Direktor beim Bundestag den Plenarsaal im Cut, nachdem ein sonorer Glockenton, der sich wie ein lang gezogener Gongschlag anhörte, und der Ruf eines Saaldiener per Mikrofon „Der Präsident!“ ertönten. Bei dem Glockenton handelte es sich um das auf Tonband aufgenommene Geläut der Berliner Freiheitsglocke des Rathauses Schöneberg.⁶⁰ Zudem erklingt ein Gong, wenn Ehrengäste mit dem Bundestags-

56 Auskunft der Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 9. Februar 2012; *Julia Giertz*, Der Aufstand der Sitzenbleiber im Südwest-Parlament, dpa-Meldung vom 26. Mai 2011, http://www.werner-woelfle.de/uploads/media/110526_dpa_Aufstand_der_Sitzenbleiber.pdf (Abruf am 10. Februar 2012).

57 Auskunft der Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 9. Februar 2012.

58 Dies ist die offizielle Bezeichnung der Saaldiener im Bundestag.

59 Vgl. hierzu *Kathrin Gerlof*, Das ist so ein Gefühl – Die Plenarassistenten im Bundestag, in: *Blickpunkt Bundestag* 2008, H. 3, S. 33 f.; Artikel der Bundestagsverwaltung, Die guten Geister im Hintergrund http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/34075515_kw17_saaldiener/index.html (Abruf am 27. Juni 2011); *Lydia Harder*, Unter der Kuppel, in: *Blickpunkt Bundestag* 2006, H. 4, Online-Extra, http://www.bundestag.de/blickpunkt/105_Unter_der_Kuppel/0604OE/06040OE05.htm (Abruf am 4. August 2011); *Sigmund Chabrowski*, Gong zur zweiten Halbzeit, in: *Die Zeit* vom 11. Oktober 1963, S. 33.

60 Siehe hierzu ausführlich *Michael F. Feldkamp*, a.a.O. (Fn. 43), S. 483 ff. mit weiteren Nachweisen; vgl. auch *Kathrin Gerlof*, Gute Figur fürs Parlament, *Blickpunkt Bundestag* 2006, H. 1, http://www.bundestag.de/blickpunkt/103_Parlament/0601/0601039.html (Abruf am 7. Juni 2012).

präsidenten den Plenarsaal betreten, um eine Rede zu halten.⁶¹ Diese akustischen Signale werden durch die Plenarassistenz ausgelöst.⁶²

Im Bundesrat wird der Beginn und die Fortsetzung einer unterbrochenen Sitzung ebenfalls durch einen einmal ertönenden Gong eingeleitet.⁶³ Im Landtag des Saarlandes ertönt ein Gong bei Eintritt des Präsidenten in den Plenarsaal zu Beginn der Sitzungen.⁶⁴ In Sachsen wird der Saalgong zu Beginn einer Plenarsitzung durch die Landtagsverwaltung ausgelöst, und zwar wenn der Landtagspräsident den Saal betritt.⁶⁵ Mit der Parlamentsglocke eröffnen die Präsidenten der Landtage von Baden-Württemberg⁶⁶ und Nordrhein-Westfalen⁶⁷ die Plenarsitzungen, um die Aufmerksamkeit aller Beteiligten auf die beginnende Sitzung zu lenken.

2.3. Sitzungsleitung

Das verbindende Element der parlamentarischen Läuteordnungen ist die sitzungsleitende Glocke des Präsidenten. Anscheinend wird indes im Bundesrat wegen der sehr sachlichen Debattenkultur auf eine Glocke verzichtet, denn diese wird in der Auskunft der Bundesratsverwaltung nicht erwähnt.⁶⁸

(a) Unruhe

In deutschen Parlamenten ist es üblich, dass der Präsident bei Unruhe während einer Plenardebatte mit seiner Tischglocke läutet.⁶⁹ Im Bundestag kann die Glocke auch bei Unruhe

61 Vgl. hierzu *Nicole Tepasse*, Wider das Vergessen – 27. Januar: Im Bundestag gedachten Zeitzeugen und Politiker der Opfer des Nationalsozialismus, in: Das Parlament vom 1. Februar 2010, S. 3; *Benjamin Stahl*, Mr. Africa in Bonn, in: Das Parlament vom 16. Mai 2011, S. 14.

62 Vgl. *Gregor Mayntz*, a.a.O. (Fn. 39), S. 24 f.

63 Vgl. *David Bedürftig*, Hartz-IV-Verhandlungen: Zwei „alte Hasen“ trumpfen mächtig auf, in: stern.de vom 11. Februar 2011, <http://www.stern.de/politik/deutschland/hartz-iv-verhandlungen-zwei-alte-hasen-trumpfen-maechtig-auf-1653090.html> (Abruf am 4. August 2011); Verwaltung des Bundesrates, Viel besser als nur Theorie, 19. Mai 2008, http://www.bundesrat.de/cln_152/nn_6906/sid_F3451753BB0DE8047712F9C18B4A2A8D/DE/service/thema-aktuell/09/20091124-Jugend-im-Bundesrat.html?_nnn=true (Abruf am 27. Juni 2011).

64 Auskunft der Verwaltung des Landtages des Saarlandes vom 26. Juli 2011.

65 Auskunft der Verwaltung des Sächsischen Landtages vom 12. Juli 2011.

66 Auskunft der Verwaltung des Landtages von Baden-Württemberg vom 13. Juli 2011.

67 Vgl. *Julia Giertz*, a.a.O. (Fn. 56).

68 Vgl. Auskunft der Verwaltung des Bundesrates vom 29. August 2011.

69 Zum Beispiel BT-PlPr. 16/45, S. 4424 (C), BT-PlPr. 17/57, S. 6019 (C), BT-PlPr. 17/79, S. 8761 (A); LT-Baden-Württemberg, PlPr. 13/105, S. 7562, LT-Baden-Württemberg, PlPr. 14/110, S. 7905, S. 7917, S. 7918, S. 7933, S. 7940, LT-Baden-Württemberg, PlPr. 15/2, S. 14, LT-Baden-Württemberg, PlPr. 15/5, S. 39, S. 55; LT-Brandenburg PlPr. 5/13, S. 772, S. 796, S. 800; LT-Bayern, PlPr. 16/76, S. 6778, S. 6807, S. 6810, S. 6793; Hamburgische Bürgerschaft, PlPr. 18/64, S. 3392, Hamburgische Bürgerschaft, PlPr. 19/8, S. 324, Hamburgische Bürgerschaft, PlPr. 19/55, S. 3419, S. 3437, S. 3448; LT-Niedersachsen, PlPr. 15/29, S. 3034, S. 3047, LT-Niedersachsen, PlPr. 16/103, S. 13179, S. 13180, S. 13182, S. 13183; LT-Nordrhein-Westfalen, PlPr. 15/10, S. 687, S. 740, S. 767, LT-Nordrhein-Westfalen, PlPr. 15/11, S. 844, LT-Nordrhein-Westfalen, PlPr. 15/16, S. 1285, LT-Nordrhein-Westfalen, PlPr. 15/20, S. 1702, S. 1704, S. 1745, LT-Nordrhein-Westfalen, PlPr. 15/48, S. 4908; LT-Rheinland-Pfalz, PlPr. 15/88, S. 5244, S. 5245, S. 5246, S. 5248, S. 5249; LT-Sachsen-Anhalt, PlPr. 6/20, S. 1491; LT-Schleswig-Holstein, PlPr. 15/78, S. 5885, S. 5896; zum Glockenzeichen bei Sitzungen der Bundesversammlung siehe Deut-

während Abstimmungen ertönen, um die Abgeordneten zum Einnehmen der Plätze zu bitten.⁷⁰ Abgeordnete können auch selbst um den Einsatz der Glocke bitten, damit während ihrer Rede Ruhe einkehrt.⁷¹

(b) Redezeit

Zum Einhalten der Redezeit ist es in den Parlamenten der Länder üblich, dass die Glocke des Präsidenten daran durch dezentes Läuten erinnert.⁷² In einigen Geschäftsordnungen ist hierzu festgeschrieben, dass der Redner seine Rede zu unterbrechen hat, wenn die Glocke des Präsidenten ertönt (§ 43 Abs. 4 Satz 2 GO BS HB, § 39 Abs. 2 Satz 2 GO BS HH, § 68 Abs. 1 Satz 2 GO LT HE, § 83 Abs. 2 Satz 2 GO LT MV, § 28 Abs. 3 Satz 2 GO LT TH). Im Landtag von Baden-Württemberg sowie in der Bremischen und der Hamburgischen Bürgerschaft unterbricht der Präsident auch einen Redner mit der Glocke, um zu fragen, ob eine Zwischenfrage beziehungsweise eine Kurzintervention eines Abgeordneten gestattet sei.⁷³ In Hamburg ist ferner ein kleines rotes Lichtzeichen als Hinweis für das Ende der Redezeit üblich.⁷⁴

Im Bundestag wird dies eigentlich optisch am Rednerpult angekündigt.⁷⁵ Von Juni bis Dezember 2011 herrschte ein neuer Ton im Bundestag. Als Zeichen eines lebendigen Parlamentes wurde bei der Befragung der Bundesregierung und der Fragestunde am Mittwoch für die Ankündigung des Endes der Redezeit von einer Minute ein maschinerl Signalton eingeführt.⁷⁶ Dieses auch als „Eieruhr des Präsidenten“⁷⁷ bezeichnete und nicht mit einer „Hintergrundmusik“⁷⁸ zu verwechselnde „Glockenspiel“⁷⁹ wurde aus einem bestimmten Grund eingeführt⁸⁰ – nämlich als Erinnerung an die Einhaltung der knapp bemessenen Redezeit. Die Verwendung des Signaltons wurde als in Klammern gesetzte Regiebemerkung

scher Bundestag, Dokumentation: Die Bundesversammlungen 1949 bis 2009, Berlin 2010, S. 95 (1954), S. 98 (1954), S. 251 (1984), (<http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/weitereaufgaben/bundesversammlung/dokumentation.pdf>, Abruf am 20. November 2011)

70 Vgl. BT-PlPr. 16/74, 7411 (A); BT-PlPr. 17/9, S. 688 (A).

71 Siehe hierzu *Theresa Schopper*, LT-Bayern, PlPr. 16/15, S. 976.

72 Vgl. LT-Baden-Württemberg, PlPr. 12/56, S. 4403, S. 4415, S. 4421, LT-Baden-Württemberg, PlPr. 14/110, S. 7895, S. 7930, S. 7931; Bürgerschaft Bremen, PlPr. 17/25, S. 1778 (C); LT-Niedersachsen, PlPr. 12/35, S. 3132, LT-Niedersachsen, PlPr. 15/29, S. 3036 ; LT-Schleswig-Holstein, PlPr. 15/78, S. 5870, S. 5886.

73 LT-Baden-Württemberg, PlPr. 12/56, S. 4380, S. 4383, S. 4392, S. 4406, LT-Baden-Württemberg, PlPr. 13/105, S. 7564, LT-Baden-Württemberg, PlPr. 14/110, S. 7897, S. 7902, S. 7924, S. 7930, S. 7931, S. 7932, S. 7944, S. 7946, S. 7953; Bürgerschaft Bremen, PlPr. 17/25, S. 1778 (A), Bürgerschaft Bremen, PlPr. 18/2, S. 39 (A); Hamburgische Bürgerschaft, PlPr. 19/55, S. 3417, Hamburgische Bürgerschaft, PlPr. 20/2, S. 84, S. 85, S. 86 f.

74 Vgl. *Lutz Möhaupt / Hans Lafrenz*, Hamburgische Bürgerschaft, PlPr. 19/55, S. 3410.

75 Vgl. *Michael F. Feldkamp* (Hrsg.), Der Bundestagspräsident, München 2007, S. 59; *Gregor Mayntz*, a.a.O. (Fn. 39), S. 25.

76 Zum ersten Mal offenbar BT-PlPr. 17/113, S. 12898 (D); *Guido Westerwelle / Eduard Oswald*, BT-PlPr. 17/116, S. 13302 (C); *Eduard Oswald*, BT-PlPr. 17/145, S. 17247 (B).

77 *Wolfgang Zöllner*, BT-PlPr. 17/113, S. 12898 (D).

78 *Katrin Göring-Eckardt*, BT-PlPr. 17/119, S. 13804 (D).

79 *Eduard Oswald*, BT-PlPr. 17/126, S. 14817 (B); vgl. auch *Hartwig Fischer*, BT-PlPr. 17/145, S. 17254 (C). *Aydan Özoguz* bezeichnet den Signalton indes als Gong, BT-PlPr. 17/148, S. 17673 (D).

80 Vgl. *Eduard Oswald*, BT-PlPr. 17/126, S. 14817 (B); *Hermann Otto Solms*, BT-PlPr. 17/145, S. 17273 (D).

eingerückt im Plenarprotokoll vermerkt. Mittlerweile ist der Signalton jedoch durch eine Anzeige der Redezeit auf der Westseite des Plenarsaals abgelöst worden.

(c) Regionale Besonderheiten

Bei der Sitzungsleitung sind auch regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin kann mit einer digitalen Tonanlage zusätzlich ein akustisches Gongzeichen auslösen, um die Ordnungsgewalt im Sitzungssaal auszuüben (vgl. § 14 Abs. 2 Satz 2 GO AbgH BE). Damit läutet er auch den Beginn der freien Meldungen in der Spontanen Fragestunde (vgl. § 51 Abs. 7 GO AbgH BE) ein.⁸¹ Im Bayerischen Landtag kommt der Gong während Sitzungen zum Einsatz, wenn sich zu wenige Abgeordnete im Plenarsaal aufhalten. Er ist im gesamten Parlamentsgebäude auf den Fluren, in den Foyers und in der Landtagsgaststätte zu hören, aber nicht in den Abgeordnetenhäusern außerhalb des Maximilianeums.⁸² Im Gebäude des Landtags Nordrhein-Westfalen ertönt nach Abschluss jeder Plenarsitzung aus allen Lautsprechern ein Zweiklanggong mit der Textansage: „Die Sitzung im Plenarsaal ist für den heutigen Tag beendet.“⁸³

2.4. Abstimmungen

Bei Abstimmungen ist das Erklingen eines akustischen Signals oft gebräuchlich, um Abgeordnete, die nicht im Plenarsaal sind, auf eine bevorstehende Stimmabgabe aufmerksam zu machen. Während in einigen Parlamenten zwischen den Abstimmungsarten differenziert wird, kennen manche nur ein akustisches Signal für sämtliche Abstimmungsarten. In aller Regel wird allerdings bei Abstimmungen generell auf ein akustisches Signal verzichtet – so in der Hamburgischen Bürgerschaft⁸⁴ und den Landtagen von Nordrhein-Westfalen⁸⁵ und Rheinland-Pfalz.⁸⁶ Die Auskünfte der parlamentarischen Verwaltungen von Bundesrat⁸⁷, Bremischer Bürgerschaft⁸⁸ und den Landtagen von Mecklenburg-Vorpommern⁸⁹ sowie von Schleswig-Holstein⁹⁰, haben hierzu keine Stellung bezogen; insofern wird vermutet, dass dort keine akustischen Abstimmungssignale zur Anwendung kommen.

(a) Generelles Signalzeichen

Im Landtag von Brandenburg wird ein elektronisches Mehrklangsignal insbesondere bei wichtigen Abstimmungen benutzt und kann auch als Raumton in alle Büros des Landtages übertragen werden.⁹¹ In Hessen wird kurz vor wichtigen Abstimmungen (beispielsweise über

81 Auskunft der Verwaltung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 19. Juli 2011.

82 Auskunft der Verwaltung des Bayerischen Landtages vom 12. Juli 2011.

83 Auskunft der Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 9. Februar 2012.

84 Auskunft der Verwaltung der Hamburgischen Bürgerschaft vom 7. Juli 2011.

85 Auskunft der Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 9. Februar 2012. Seit der letzten Wahlperiode wird dort auf einen Abstimmungsruf verzichtet. Bis dahin wurde eine Hupe beziehungsweise ein digitalisierter Hupton als Hinweis auf eine bevorstehende Abstimmung eingesetzt.

86 Auskunft der Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz vom 7. September 2012.

87 Auskunft der Verwaltung des Bundesrates vom 29. August 2011.

88 Auskunft der Bremischen Bürgerschaft vom 8. Dezember 2012.

89 Auskunft der Verwaltung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Dezember 2011.

90 Auskunft der Verwaltung des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 2. August 2011.

91 Auskunft der Verwaltung des Landtages Brandenburg vom 11. Juli 2011.

Gesetze) ein Signalton vom Präsidentenplatz aus aktiviert, der dann im ganzen Haus ertönt.⁹² Im Niedersächsischen Landtag wird mit einem mehrfach wiederholten Klingelzeichen bei Bedarf zu Abstimmungen gerufen.⁹³ Ein Abstimmungsgong wird im Sächsischen Landtag durch die Beisitzer ausgelöst und ist über Lautsprecher im Landtagsgebäude, aber nicht im Plenarsaal zu hören.⁹⁴ Im Abgeordnetenhaus von Berlin lässt der Präsident vor Abstimmungen den elektronischen Gong ertönen.⁹⁵ In Thüringen ist es üblich, dass einer der beiden Schriftführer, die die Landtagspräsidentin bei der Sitzungsleitung unterstützen, mittels eines am Präsidiumstisch angebrachten Schalters einen Gong betätigt, wenn demnächst Abstimmungen zu erwarten sind. Er ertönt in den Räumen außerhalb des Plenarsaals, in die die Plenarsitzung akustisch übertragen wird. Das sind die Lobby vor dem Plenarsaal, alle Räume der Abgeordneten und Fraktionen, die Diensträume der mit der Durchführung der Landtagssitzung befassten Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und das Landtagsrestaurant.⁹⁶

(b) Einfache Abstimmungen

Im Landtag des Saarlandes erklingt vor einfachen Abstimmungen zweimal ein Klingelzeichen.⁹⁷ Einfache Abstimmungen werden im Bundestag seit Ende 2010 nur noch durch ein weißes Lichtzeichen angekündigt. Früher wurden sie neben einem weißen Lichtzeichen auch mit einem unterbrochenen Klingeln für eine Minute im Intervall avisiert. Bei unstreitigen Abstimmungen ertönte dieses Signal fünf Minuten vor Beginn, bei einer streitigen Abstimmung in den am weitesten entfernt liegenden Gebäuden 40 Minuten vor der Abstimmung.⁹⁸ Diese Töne verunsicherten jedoch zunehmend Besucher, die oftmals eine Terrorwarnung oder einen Feueralarm hinter dem Klingelton vermuteten. Zudem werden heutzutage Abgeordnete gleichzeitig per SMS beziehungsweise durch das Parlamentsfernsehen über bevorstehende Abstimmungen informiert. Auf Bitten des Bundestagspräsidenten und anschließenden Vorschlag des Geschäftsordnungsausschusses wurde deshalb Ende 2010 einvernehmlich im Ältestenrat vereinbart, zukünftig auf akustische Signale bei einfachen Abstimmungen zu verzichten.⁹⁹

(c) Namentliche Abstimmungen

Bei einer namentlichen Abstimmung im Bundestag gibt es ein unterbrochenes Klingelzeichen in Verbindung mit einem Hupton im Intervall sowie ein Lichtzeichen mit abwechselnd weißem und rotem Licht. Während früher dieses Klingel- und Hupkonzert bis zu 40 Minu-

92 Auskunft der Verwaltung des Hessischen Landtages des 12. Juli 2011.

93 Auskunft der Verwaltung des Niedersächsischen Landtages vom 19. Juli 2011.

94 Auskunft der Verwaltung des Sächsischen Landtages vom 12. Juli 2011.

95 Auskunft der Verwaltung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 19. Juli 2011.

96 Auskunft der Verwaltung des Thüringer Landtages vom 8. Juli 2011.

97 Auskunft der Verwaltung des Landtages des Saarlandes vom 26. Juli 2011.

98 Vgl. Bundestagsverwaltung (Hrsg.), a.a.O. (Fn. 39), S. 39; Wolfgang Bosbach, a.a.O. (Fn. 2); Thomas Strobl zitiert nach „Abstimmungen – Nicht auf der Titanic“, in: Das Parlament vom 6. Dezember 2010, S. 14.

99 Siehe hierzu Thomas Strobl, a.a.O. (Fn. 98), S. 14; Auskunft der Verwaltung des Bundestages vom 12. Juli 2011. Dem Vernehmen nach sollen im Bundestag des Weiteren die Büros der parlamentarischen Geschäftsführer über eine Tonanlage verfügen, mit der sie Durchsagen in alle Büros der Abgeordneten ihrer Fraktion machen können, um auf die Teilnahme an einer Sitzung hinzuweisen.

ten vor Beginn der Abstimmung einsetzte, werden die Signale aktuell ungefähr 25 Minuten vorher in der am weitesten vom Reichstagsgebäude entfernten Bundestagsliegenschaft ausgelöst. Nach relativ kurzer Zeit verstummen die akustischen Signale, und es verbleiben nur noch die Lichtzeichen, während die Signale in die nächstgelegenen Gebäude weiterwandern. Fünf Minuten vor der Abstimmung wird die Kombination aus akustischem und optischem Signal im Reichstagsgebäude ausgelöst und bleibt die gesamten fünf Minuten über bestehen.¹⁰⁰ Im Landtag von Baden-Württemberg wird seit 1961 mit dem Gong zur namentlichen Abstimmung gerufen. Zeitgleich wird der Namensaufruf per Mikrofon durch den Landtagsdirektor oder dessen Vertretung angekündigt, wobei der Gong und das Mikrofon nur außerhalb des Plenarsaals zu hören sind.¹⁰¹ Über eine Durchsageanlage werden im Bayerischen Landtag namentliche Abstimmungen zeitgerecht angekündigt. Unmittelbar vor der Abstimmung wird erneut auf diese Abstimmung hingewiesen. Die Durchsagen sind in allen Büros zu hören.¹⁰² Im Landtag des Saarlandes erklingt vor namentlichen Abstimmungen dreimal ein Klingelzeichen (vgl. auch § 51 GO LT SL).¹⁰³

(d) Hammelsprung

Im Bundestag wird das Auszählen der Stimmen durch eine Kombination von Hupton und rotem Licht angekündigt. Sie wird ausgelöst, wenn feststeht, dass es zu einer Auszählung der Stimmen durch Betreten des Plenarsaals durch eine von drei Türen kommt. Die Hupe bleibt für eine Minute im Intervall eingeschaltet beziehungsweise solange, bis der Hammelsprung mit der Wiederöffnung der Türen zum Plenarsaal beginnt.¹⁰⁴ Sinnbildlich gesprochen, „klingelt es von der Toilette bis zur Tiefgarage“¹⁰⁵. Auch wenn die Geschäftsordnung seit 1951 darauf verzichtet, ausdrücklich davon zu sprechen, dass der Präsident ein Glockenzeichen zum Betreten des Plenarsaals gibt, hat sich anscheinend dieser Brauch in der parlamentarischen Praxis gehalten.¹⁰⁶ Bei der Durchführung des Hammelsprungs erklingt im Abgeordnetenhaus von Berlin zu Beginn und am Ende als besonderes Klingelzeichen der akustische Gong aus der digitalen Tonanlage (vgl. § 70 Abs. 2 Sätze 3 und 6 GO AbgH BE).¹⁰⁷ Im Landtag des Saarlandes erklingt im Falle der Beschlussunfähigkeit bei Abstimmungen im Plenum viermal ein Klingelzeichen.¹⁰⁸ In Sachsen-Anhalt wird der Hammelsprung von einem Glockenzeichen begleitet (§ 74 Abs. 3 Sätze 4 und 7 GO LT ST).¹⁰⁹

100 Auskunft der Verwaltung des Bundestages vom 12. Juli 2011; *Wolfgang Bosbach*, a.a.O. (Fn. 2).

101 Auskunft der Verwaltung des Landtages von Baden-Württemberg vom 13. Juli 2011.

102 Auskunft der Verwaltung des Bayerischen Landtages vom 12. Juli 2011.

103 Auskunft der Verwaltung des Landtages des Saarlandes vom 26. Juli 2011.

104 Auskunft der Verwaltung des Bundestages vom 12. Juli 2011; Bundestagsverwaltung (Hrsg.), a.a.O. (Fn. 39), S. 39; *Wolfgang Bosbach*, a.a.O. (Fn. 2).

105 *Petra Pau* zitiert nach *Annett Meiritz*, Abbruch von Bundestagssitzung. Opposition führt Merkels Truppe vor, in: Spiegel-online vom 15. Juni 2012, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundestagssitzung-abgebrochen-opposition-fuehrt-merkels-truppe-vor-a-839092.html> (Abruf am 15. Juni 2012); Zitat ebenso bei *Robert Birnbaum*, Hammelsprung mit Folgen, in: Der Tagesspiegel vom 16. Juni 2012, S. 4.

106 Vgl. *Joachim Riecker*, Der Hammelsprung im Parlament – Auf Odysseus' Spuren, in: Blickpunkt Bundestag 2008, H. 4, S. 28 – 29, S. 29.

107 Auskunft der Verwaltung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 19. Juli 2011.

108 Auskunft der Verwaltung des Landtages des Saarlandes vom 26. Juli 2011.

109 Auskunft der Verwaltung des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 13. Juli 2011.

3. Zusammenfassung

Die parlamentarischen Läuteordnungen lassen sich in folgender Tabellenform zusammenfassen:

<i>Akustische Signale im Bundestag und in den Landesparlamenten</i>	
Bundestag	Ankündigung und Wiedereröffnung der Sitzung: Klingel (6 Minuten und 1 Minute vorher jeweils 30 Sekunden); Eintritt des Präsidenten zum Sitzungsbeginn: Gong; Sitzungsleitung: Glocke (auch bei Unruhe); namentliche Abstimmung: Klingel und Hupe für 5 Minuten im Intervall; Hammelsprung; Kombination aus Hupe und Lichtzeichen für 1 Minute als Ankündigung sowie Glockenzeichen zum Betreten der Türen; Aufruf zur Morgenandacht: Glocken des Kölner Doms
Bundesrat	Beginn und Fortsetzung der Sitzung: einmal ertönender Gong
Baden-Württemberg	Ankündigung Beginn der Sitzung: Gong (5 Minuten vorher und 2 Minuten vorher jeweils einmal sowie zum Sitzungsbeginn dreimal); Sitzungseröffnung: Glocke; Sitzungsleitung: Glocke (auch bei Unruhe, Redezeit und Zwischenfragen); namentliche Abstimmung: Gong und Durchsage
Bayern	Ankündigung Beginn der Sitzung: Gong wenige Minuten vor Beginn; Sitzungsleitung: Glocke (auch bei Unruhe); Aufruf zum Erscheinen im Plenarsaal: Gong, um Beschlussunfähigkeit zu vermeiden; namentliche Abstimmung: Durchsage
Berlin	Sitzungsleitung: Glocke; Ausübung der Sitzungsgewalt (auch bei Unruhe), Beginn der freien Meldungen in der spontanen Fragestunde, Abstimmung und Hammelsprung: jeweils Gong
Brandenburg	Sitzungsleitung: Glocke (auch bei Unruhe und Redezeit); Abstimmung: elektronisches Mehrklangsystem
Bremen	Sitzungsleitung: Glocke (auch bei Unruhe, Redezeit und Zwischenfragen)
Hamburg	Sitzungsleitung: Glocke (auch bei Unruhe, Redezeit und Zwischenfragen)
Hessen	Ankündigung Beginn der Sitzung: Signalton; Sitzungsleitung: Glocke (auch bei Unruhe und Redezeit); Abstimmungen: Signalton
Mecklenburg-Vorpommern	Ankündigung Beginn und Wiedereröffnung der Sitzung: Gong; Sitzungsleitung: Glocke (auch bei Redezeit und Unruhe)
Niedersachsen	Ankündigung Beginn und Wiedereröffnung der Sitzung: Klingel; Sitzungsleitung: Glocke (auch bei Unruhe und Redezeit); Abstimmung: mehrfacher Klingelton
Nordrhein-Westfalen	Ankündigung Beginn der Sitzung: Melodie (15 Minuten vorher) und manchmal auch unmittelbar vorher Hupe; Sitzungseröffnung: Glocke; Sitzungsleitung: Glocke; Sitzungsende: Zweiklanggong und Durchsage
Rheinland-Pfalz	Ankündigung Beginn der Sitzung: Gong; Sitzungsleitung: Glocke (auch bei Redezeit und Unruhe)
Saarland	Ankündigung Beginn der Sitzung: Klingelzeichen (5 Minuten und 3 Minuten vorher einmal); Eintritt des Präsidenten zum Sitzungsbeginn: Gong; einfache Abstimmung: Klingelzeichen zweimal; Namentliche Abstimmung: Klingelzeichen dreimal; Beschlussunfähigkeit bei Abstimmung: Klingelzeichen viermal
Sachsen	Beginn der Sitzung: Saalgong bei Eintreten des Präsidenten; Sitzungsleitung: Glocke (auch bei Unruhe); Abstimmung: Abstimmungsgong
Sachsen-Anhalt	Ankündigung Beginn und Wiedereröffnung der Sitzung: Gong (10 Minuten vorher einmal, 5 Minuten vorher zweimal, 2 Minuten vorher dreimal); Sitzungsleitung: Glocke; Hammelsprung: Glockenzeichen
Schleswig-Holstein	Ankündigung Beginn und Wiedereröffnung der Sitzung: Gong (5 Minuten vorher anhaltend); Sitzungsleitung: Glocke (auch bei Unruhe und Redezeit)
Thüringen	Sitzungsleitung: Glocke (auch bei Unruhe und Redezeit); Abstimmung: Gong

Quelle: Eigene Zusammenstellung.